

Zweckbestimmung einer Professur

hier: Masterdokument für Mischkonstellationen¹

Gemeinsame Handreichung der Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie für wissenschaftliche Nachwuchsförderung des Akademischen Senats und der Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer vom 15.12.2021

1. Verfahren

Bevor für eine frei werdende oder neue Professur ein Berufungsverfahren beginnen kann, wird die Zweckbestimmung der Professur festgelegt.

Die Zweckbestimmung umfasst (§ 93a BerlHG):

- die Fachgebetsbezeichnung
- die Besoldungsgruppe (bei einer Tenure-Track-Professur differenziert für Tenure-Track-Phase und Lebenszeitprofessur)
- im Falle einer Befristung deren Dauer und Grund
- die Besonderheiten der Professur, die sich ergeben aus
 - den fachlichen Schwerpunkten (bei einer Tenure-Track-Professur differenziert für Tenure-Track-Phase und Lebenszeitprofessur)
 - dem Ausschreibungstext (deutsch)
 - bei einer befristeten Professur ohne Tenure-Track-Zusage, für die eine Verlängerung oder Entfristung angedacht ist, den Bedingungen dafür (z. B. Finanzierung)
 - optional: weiteren Eckpunkten, die sich nicht bereits aus den vorgenannten Punkten ergeben (z. B. vorgezogene Wiederbesetzung).

Für die Festlegung der Zweckbestimmung sieht die Grundordnung der TU Berlin (GO) folgendes Verfahren vor:

- Beschluss eines Vorschlages durch den Institutsrat (IR, § 21 Abs. 1 Nr. 2 GO)
- Beschluss eines Vorschlages durch den Fakultätsrat (FKR, § 18 Abs. 1 Nr. 8 GO)
- Beschluss einer Empfehlung durch den Akademischen Senat (AS, § 9 Abs. 1 Ziffer 9 GO); die Strukturkommission des Akademischen Senats (SK) bereitet diesen Beschluss durch ein Votum vor
- Beschluss der Zweckbestimmung durch das Präsidium auf der Grundlage der vorgenannten Vorschläge/Empfehlung und des Einvernehmens des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin (§ 4 Abs. 6 Ziffer 6 GO).

Abschnitt 2. dieser Handreichung gibt Hinweise, wie die Beschlüsse dokumentiert werden sollten.

Damit die genannten Stellen beschließen können, müssen sie über die geplante Einbindung der Professur informiert sein. Insbesondere muss deutlich werden, wie die avisierte Zweckbestimmung zur Profilbildung des Instituts, der Fakultät, der TU Berlin und des Wissenschaftsstandortes Berlin beiträgt, wie sie zum Lehrangebot passt und welche Besetzungsaussichten bestehen. Diese Informationen werden in einem separaten Dokument zusammengestellt, das jede der o. g. Stellen (IR, FKR, AS, Präsidium) zusammen mit dem Vorschlag für den

¹ z. B. gemeinsam mit einer Außeruniversitären Forschungseinrichtung (AUF) oder einem*r Stifter*in geplante Juniorprofessur oder Tenure-Track-Professur; gemeinsam mit einer AUF oder einem*r Stifter*in geplante befristete Professur, die auf einer Strukturstelle entfristet werden soll

jeweiligen Beschlusstext und den Protokollen über die vorangegangenen Gremienbeschlüsse erhält. Das Dokument wird „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“ genannt und sollte höchstens zehn Seiten umfassen. Es muss nicht von den Gremien beschlossen werden. **Abchnitt 3. dieser Handreichung** gibt Hinweise, welche Aspekte in den „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“ beleuchtet werden sollten. Soweit sich Zusammenhänge auch ohne Erläuterung erschließen lassen, sind Angaben entbehrlich.

Die „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“ können auf zwei Wegen erarbeitet werden:

- Sie können innerhalb der Fakultät nach einem von der Fakultät festgelegten Verfahren verfasst werden. In diesem Fall soll das Dokument erkennen lassen, welche Stelle die jeweilige Endredaktion hatte. Für gemeinsame Berufungen mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung (AUF) und Stiftungsprofessuren besteht dabei eine Besonderheit: Die Kooperation erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages, ggf. zzgl. Ergänzungsvereinbarung. Die Vertragsunterlagen werden von der Stabsstelle Berufungen und Strategische Kooperationen (Stabsstelle BK) in Abstimmung mit dem*der Kooperationspartner*in unter Berücksichtigung der Interessen des Instituts und der Fakultät erstellt. Bevor der dezentrale Gremienlauf beginnen kann, müssen die genannten Stellen mindestens zu den wesentlichen Eckpunkten der Kooperation einig sein. Welche Unterlagen bzw. Informationen zu Beginn des Gremienlaufes vorliegen müssen, wird in Abschnitt 3 erläutert. Oder:
- Sie können gemeinsam vom Institut, der Fakultät (Dekanat/FSC) und dem*der Vizepräsidenten*in für Berufsstrategie im Rahmen eines Gesprächs erarbeitet werden, das von der Stabsstelle BK begleitet wird (Fachgebietsplanungsgespräch). In diesem Fall obliegt die Endredaktion der Stabsstelle BK, die das Einvernehmen aller Gesprächspartner*innen herstellt.

Die Fakultät kann in Abstimmung mit dem Institut für jede Professur neu entscheiden, welcher der beiden Wege ihr am geeignetsten erscheint.

Die „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“ können und sollen im Laufe des Gremienweges fortgeschrieben werden, soweit die Gremien entsprechende Anregungen geben. Bei fakultätsinterner Erarbeitung der Erläuterungen erfolgt die Fortschreibung nach den Verfahrensregelungen der Fakultät, bei vorangegangenem Fachgebietsplanungsgespräch durch die Stabsstelle BK, die das Einvernehmen aller Gesprächspartner*innen einholt.

Einen Sonderfall bilden fachlich offene oder fachlich breit gefasste Ausschreibungen. Hier lassen sich Teile der Zweckbestimmung (z. B. die Fachgebietsbezeichnung und/oder fachliche Schwerpunkte) noch nicht beschließen, da sie sich erst im Nachhinein durch den Listenvorschlag der Berufungskommission ergeben. Auch in den „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“ können viele der Angaben gemäß Abschnitt 3. nicht gemacht werden. Die Besonderheit bei fachlich offenen oder fachlich breit gefassten Ausschreibungen ist in der Regel ein großer, heterogener Bewerber*innenkreis. Daher ist es wichtig, im Ausschreibungstext die Kriterien zu fixieren, nach denen die Berufungskommission die Auswahl treffen soll. Die Kriterien können sich auf das Profil der Adressat*innen beziehen (z. B. erstklassige internationale Vernetzung oder hochkarätige Preise), fachlicher Natur sein (z. B. Schnittstelle zwischen den vorhandenen Fachgebieten des Instituts, aufstrebendes Fachgebiet oder risikoreiche Forschung) oder personelle und fachliche Aspekte kombinieren.

Bei einer Tenure-Track-Professur ist zeitgleich mit der Zweckbestimmung ein Vorschlag für die fach- und professurspezifischen Evaluationskriterien festzulegen. Das Verfahren zur Festlegung des Kriterienvorschlages gleicht dem Verfahren, das für die Festlegung der Zweckbestimmung beschrieben wurde (s. o., Vorschlag des IR, Vorschlag des FKR, Empfehlung des AS,

Festlegung durch Präsidium, § 3 Abs. 3 und 4 Tenure-Track-Ordnung der TU Berlin, TTO). Erläuternde Informationen können in die „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“ integriert werden. Der Vorschlag für die fach- und professurspezifischen Evaluationskriterien wird später im Zuge der Berufungsverhandlungen mit dem*der Berufenen besprochen und personenbezogen konkretisiert (§ 3 Abs. 6 TTO).

Schließlich sollte bei einer Tenure-Track-Professur, um späteren Aufwand zu minimieren, ebenfalls bereits zeitgleich mit der Zweckbestimmung der Tenure-Track-Professur der Ausschreibungsverzicht für die spätere Lebenszeitprofessur festgelegt werden (§ 94 Abs. 2 Ziffer 1 BerlHG). Der Antrag auf Ausschreibungsverzicht wird vom Fakultätsrat unter Beteiligung der dezentralen Frauenbeauftragten beschlossen (§ 8 Abs. 2 Berufsordnung, BO). Die Entscheidung trifft das Präsidium unter Wahrung der Rechte der Frauenbeauftragten sowie des Ziels der Gleichstellung mit Zustimmung der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung (§ 8 Abs. 1 BO). Der Antrag und die Entscheidung müssen unter den Vorbehalt einer positiven Tenure-Evaluation des*der Tenure-Track-Professors*in gestellt werden.

Nach Abschluss des Verfahrens sollen die finalen Fassungen der Zweckbestimmung und der „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“, bei einer Tenure-Track-Professur auch des Vorschlages für die fach- und professurspezifischen Evaluationskriterien und des Ausschreibungsverzichts für die Lebenszeitprofessur, an die Berufungskommission übermittelt werden.

2. Zweckbestimmung, bei Tenure-Track-Professur auch Kriterienvorschlag und Ausschreibungsverzicht für die Lebenszeitprofessur (Dokumentation)

Die Zweckbestimmung, bei einer Tenure-Track-Professur auch der Vorschlag für die fach- und professurspezifischen Evaluationskriterien und der Ausschreibungsverzicht für die Lebenszeitprofessur, werden in den Beschlussprotokollen von IR, FKR, SK, AS und Präsidium dokumentiert. Damit der Verfahrenslauf nachvollzogen und gegenüber dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats nachgewiesen werden kann, müssen Protokollauszüge erstellt werden. Die Protokollauszüge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum und Nummer der Sitzung
- Teilnehmer*innen, differenziert nach stimmberechtigten Mitgliedern und deren Vertreter*innen, ggf. Teilnehmer*innen mit Rede- und Antragsrecht, ggf. Teilnehmer*innen mit Informations-, Rede- und Antragsrecht (Frauenbeauftragte), ggf. Teilnehmer*innen mit Beratungsfunktion, ggf. Gäste; Hinweis auf Funktionen des Vorsitz und der Protokollführung
- Hinweis, dass und mit welchem Stand die „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“ vorgelegen haben
- Beschlussnummer
- Beschlusstext zur Zweckbestimmung (Vorschlag, Empfehlung oder Festlegung, s. o. Abschnitt 1):
 - Fachgebietsbezeichnung (in der Regel deutsch und englisch; wenn es keine eingeführten Fachbegriffe im Deutschen gibt, nur englisch)
 - Besoldungsgruppe (bei einer Tenure-Track-Professur differenziert für Tenure-Track-Phase und Lebenszeitprofessur)
 - im Falle einer Befristung deren Dauer und Grund
 - Besonderheiten der Professur
 - fachliche Schwerpunkte (bei einer Tenure-Track-Professur differenziert für Tenure-Track-Phase und Lebenszeitprofessur)

- Ausschreibungstext (deutsch); kann unmittelbar im Protokoll stehen oder als dessen Anlage beigefügt werden (ggf. bitte im Protokoll eindeutig auf die Anlage verweisen und in der Anlage Bezug zum Protokoll herstellen)
- bei einer befristeten Professur ohne Tenure-Track-Zusage, für die eine Verlängerung oder Entfristung angedacht ist, die Bedingungen dafür (z. B. Finanzierung)
- optional: weitere Eckpunkte, die sich nicht bereits aus den vorgenannten Punkten ergeben (z. B. vorgezogene Wiederbesetzung)
- bei Tenure-Track-Professuren: Beschlusstext zum Vorschlag für die fach- und professur-spezifischen Evaluationskriterien, der Grundlage für die Festsetzung der Kriterien in der Berufungsverhandlung ist (Vorschlag, Empfehlung oder Festlegung, s. o. Abschnitt 1); kann unmittelbar im Protokoll stehen oder als dessen Anlage beigefügt werden (ggf. bitte im Protokoll eindeutig auf die Anlage verweisen und in der Anlage Bezug zum Protokoll herstellen)
- bei Tenure-Track-Professuren, nur FKR und Präsidium: Beschlusstext zum Ausschreibungsverzicht für die spätere Lebenszeitprofessur (Antrag oder Festlegung, s. o. Punkt 1)
- Abstimmungsergebnis (Ja : Nein : Enthaltung).

Möchte ein Gremium den Beschluss so fassen wie das vorangegangene Gremium, kann im Protokollauszug auf den vorangegangenen Beschluss verwiesen werden. Gleiches gilt, wenn es den Vorschlag mit lediglich kleineren Änderungen beschließen möchte, sofern diese im Beschlusstext eindeutig benannt werden.

Auf den Webseiten der Stabsstelle BK stehen Templates zum Download bereit, die die Erstellung der Auszüge für die IR und FKR erleichtern sollen. Die Nutzung der Templates ist nicht zwingend.

3. „Erläuterungen zum Beschlussvorschlag“

a) Basisinformationen

- Institut, dem die Professur zugeordnet werden soll

bei einer Strukturstelle ergänzend:

- Besoldungsgruppe gemäß aktuell gültigem Strukturplan (status quo)
- Fachgebietsbezeichnung gemäß aktuell gültigem Strukturplan (status quo)

bei vorgezogener Wiederbesetzung einer Strukturstelle ergänzend:

- voraussichtliches Ausscheiden des*der Stelleninhabers*in
- Finanzierung bis zum Ausscheiden des*der Stelleninhabers*in, bei Drittmittelfinanzierung ggf. Hinweis auf Finanzierungslücken und ihre Deckung sowie optional auf essenzielle Förderbedingungen

bei Drittmittelförderung jenseits der vorgezogenen Wiederbesetzung einer Strukturstelle ergänzend:

- Förderprogramm, ggf. Hinweis auf Finanzierungslücken und ihre Deckung (z. B. BCP)
- optional: essenzielle Förderbedingungen

bei Gemeinsamer Berufung mit einer AUF ergänzend:

- Entwurf des Kooperationsvertrages oder Informationen zu den folgenden Rahmenbedingungen und Hinweis, dass Institut, Fakultät, Stabsstelle BK und AUF den Entwurf bzw. die Rahmenbedingungen abgestimmt haben:
 - Kooperationspartner*in
 - künftige Position des*der zu Berufenden an der AUF
 - Berufungsmodell
 - etwaige Besonderheiten bei der Finanzierung
- Hinweis, dass Institut, Fakultät, Stabsstelle BK und AUF den Ausschreibungstext abgestimmt haben
- Planungen für den Fall, dass die Tätigkeit des*der zu Berufenden an der AUF vor seiner*ihrer Tätigkeit an der TU Berlin endet (sog. Heimfall; optimalerweise Aufnahme entsprechender Regelungen in den Kooperationsvertrag)
- bei einer Tenure-Track-Professur: Hinweis, dass Institut, Fakultät, Stabsstelle BK und AUF den Vorschlag für die fach- und professurspezifischen Evaluationskriterien abgestimmt haben
- sofern es bereits früher oder unmittelbar vorangehend eine Professur gab, die gemeinsam mit derselben oder einer anderen AUF besetzt wurde und demselben oder einem ähnlichen Fachgebiet gewidmet war:
 - AUF
 - Fachgebietsbezeichnung
 - Besoldungsgruppe

bei einer Stiftungsprofessur ergänzend:

- Entwurf des Kooperationsvertrages oder Informationen zu den folgenden Rahmenbedingungen und Hinweis, dass Institut, Fakultät, Stabsstelle BK und Mittelgeber*in den Entwurf bzw. die Rahmenbedingungen abgestimmt haben:
 - Mittelgeber*in, bei mehrstufiger Mittelweiterleitung alle beteiligten Einrichtungen oder Personen
 - Aufgaben/satzungsmäßige Ziele des*der Mittelgebers*in
 - Motivation des*der Mittelgebers*in für die Förderung der Professur
 - etwaige Besonderheiten bei der Finanzierung (z. B. etwaige Kosten für die sächliche und räumliche Ausstattung)
- Hinweis, dass Institut, Fakultät, Stabsstelle BK und Mittelgeber*in den Ausschreibungstext abgestimmt haben
- bei einer Tenure-Track-Professur: Hinweis, dass Institut, Fakultät, Stabsstelle BK und Mittelgeber*in den Vorschlag für die fach- und professurspezifischen Evaluationskriterien abgestimmt haben
- sofern es bereits früher oder unmittelbar vorangehend eine Professur gab, die von demselben*derselben oder einem*einer anderen Mittelgeber*in gestiftet war und demselben oder einem ähnlichen Fachgebiet gewidmet war:
 - Mittelgeber*in
 - Fachgebietsbezeichnung
 - Besoldungsgruppe
- Hinweis, dass geplante Kooperation dem Code of Conduct von April 2019 in der jeweils geltenden Fassung sowie den darin genannten ergänzenden Rechtsgrundlagen ([weiterführender Link](#)) entspricht

b) Forschung

aa) Ausgangslage

- kurze, allgemeinverständliche Einführung in den Forschungsbereich

bei einer Strukturprofessur, desgleichen bei einer Stiftungsprofessur oder einer Gemeinsamen Berufung mit einer AUF, sofern es bereits vorangehend mit demselben*derselben oder einem*r anderen Kooperationspartner*in eine Stiftungsprofessur bzw. gemeinsame Berufung gab, die demselben oder einem ähnlichen Fachgebiet gewidmet war, ergänzend:

- kurze Beschreibung des Tätigkeitsfeldes des*der bisherigen Stelleninhabers*in

bb) geplantes Tätigkeitsfeld

- mögliche Forschungsfelder

bei einer Tenure-Track-Professur differenzierend: Darstellung für Tenure-Track-Phase und Lebenszeitprofessur; insbesondere Erläuterung des Qualifizierungssprunges zwischen Einstiegsniveau und Lebenszeitprofessur sowie der Möglichkeit, diesen anhand der Evaluationskriterien nachzuvollziehen

bei gemeinsamer Berufungen mit einer AUF einbeziehend: Tätigkeit in der AUF (Forschungsinhalte und Position)

- Entwicklungs- und Innovationspotenzial
- Bedeutung für Wissenschaft, Industrie und/oder Gesellschaft, Potenzial für Wissens- und Technologietransfer
- Bezüge zu den Forschungsschwerpunkten (key application areas) der TU Berlin ([weiterführender Link](#)) und zum Nachhaltigkeitsprinzip gemäß Leitbild der TU Berlin ([weiterführender Link](#))
- Relevanz der Geschlechter- und Diversitätsforschung bzw. des Geschlechts und der Diversität für die avisierten Forschungsfragen

bei einer Strukturprofessur, sofern die Zweckbestimmung wesentlich geändert wurde, ergänzend:

- Planungen für das bisherige Tätigkeitsfeld (z. B. Wegfall, Zuordnung zu anderen Fachgebieten, ausreichende Repräsentanz an anderen Berliner Universitäten oder in der Region)

bei einer befristeten Professur ohne Verlängerungs- oder Entfristungsmöglichkeit ergänzend:

- Angemessenheit des Umfangs mit Blick auf die Befristung
- berufliche Optionen nach Ablauf der Befristung

cc) Einordnung des geplanten Tätigkeitsfeldes in die Entwicklungsplanung der Fakultät und ggf. des Instituts

Abgrenzung von bzw. Überschneidung mit nahestehenden Fachgebieten des Instituts, der Fakultät und der TU Berlin

dd) Einordnung des geplanten Tätigkeitsfeldes in den nationalen und internationalen Wettbewerb (Marktsicht)

- Stellung im Wettbewerb mit anderen Hochschulen und ggf. Forschungseinrichtungen, insbesondere Ausrichtung der Wettbewerbsposition (z. B. inhaltliche, methodische, quantitative oder qualitative Alleinstellung oder Besonderheiten), mögliche Vergleichsgrößen: international, Europäischer Hochschulraum (EHEA), mindestens jedoch Deutschland, TU9 und Berliner Hochschulraum
- Bedeutung für die Marktchancen der Studienabsolvent*innen und Promovend*innen

c) Forschungsverbünde und Kooperationen

- Anknüpfungspunkte zu neuen oder bestehenden Forschungsverbänden
- mögliche Kooperationspartner*innen für einzelne Forschungsthemen
 - im Institut
 - in der Fakultät
 - in der TU Berlin
 - außerhalb der TU Berlin

d) Geplante Ausstattung, bei Nicht-Strukturstellen inkl. Finanzierung

- personelle Mindestausstattung (bei gemeinsamer Berufung mit einer AUF im Berliner oder Jülicher Modell optional)
- Stand der räumlichen Planungen
 - denkbare Arbeitsprofile der Professur gemäß Übersicht über die Arbeitsprofile der Bauabteilung (Abt. IV), siehe Anhang
 - Stand der Abstimmung mit der Bauabteilung, insbesondere zu möglichen Standorten, oder Planungen, wann und durch wen die Abstimmung mit der Bauabteilung initiiert werden wird
 bei gemeinsamer Berufung mit einer AUF im Berliner oder Jülicher Modell abweichend:
 - Hinweis, dass die Professur an der AUF untergebracht wird und die TU ergänzend einen angemessen ausgestatteten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt
- etwaige besondere Ausstattungsbedarfe inkl. Finanzierung

e) Lehre

- Umfang der in der Berliner Lehrverpflichtungsverordnung festgelegten Anzahl an SWS (ggf. Staffellung); bei gemeinsamer Berufung mit einer AUF oder einer Stiftungsprofessur abweichend: Umfang der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Anzahl an SWS
- erwartete Beteiligung am momentanen Lehrangebot (Studiengänge bzw. Module im BA- und MA-Bereich, Umfang der jeweiligen Beteiligung in SWS unter Berücksichtigung der vorgeannten Lehrverpflichtung, etwaige besondere Lehr- und Lernformen, Lehrsprachen)
- Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Lehrinhalte, -methoden und -formate
- Potenzial, Gender- und Diversitätsaspekte in die Lehrinhalte zu integrieren

bei gestaffelter Lehrverpflichtung: ergänzend:

- Hinweis, ob vorübergehend Lehrbedarf ungedeckt ist und ggf. Erläuterung, wie dies kompensiert wird (z. B. durch Lehraufträge)

bei einer befristeten Professur ohne Entfristungsmöglichkeit oder einer vorgezogenen Wiederbesetzung einbeziehend:

- Planungen mit Blick auf die Tatsache, dass die zusätzlichen SWS nach Ablauf der Doppelbesetzung bzw. Befristung wieder entfallen

f) optional: Führung und Nachwuchsförderung

etwaige Besonderheiten in den Aufgabenbereichen Mitarbeiter*innenführung und Nachwuchsförderung (z. B. strukturierte Doktorand*innenprogramme)

g) bzw. f) Bewerber*innenlage

- Hinweis, dass eine vertrauliche Liste zu potenziellen Bewerber*innen in der Fakultät hinterlegt ist
- aus der Liste hergeleitete erwartete Anzahl der Bewerbungen
 - davon Bewerberinnen
 - davon Bewerber*innen, die im Ausland tätig sind, davon Bewerberinnen

h) bzw. g) Vorschläge zur aktiven Rekrutierung, zur Verbreitung der Ausschreibung und zur fakultätsexternen Expertise in der Berufungskommission

- optional, soweit nicht nach den Vorschriften der Berufsordnung zwingend: aktive Rekrutierung
 - anzusprechende Zielgruppen (z. B. Frauen, Wissenschaftler*innen der frühen Karrierephase, im Ausland tätige Wissenschaftler*innen, Personen mit Industrie- und Wirtschaftserfahrungen)
 - geplante Maßnahmen (z. B. Nutzung der Servicestelle aktive Rekrutierung der TU Berlin, Nutzung externer Personalvermittlungsagenturen)
- optional: geeignete Medien für die Ausschreibung (Portale, Journals, Periodika)
- optional: geeignete Netzwerke zur Verbreitung der Ausschreibung
- optional: Vorschläge zur fakultätsexternen Expertise in der Berufungskommission

Anlage Arbeitsprofile

Bitte wählen Sie die Arbeitsprofile aus, die für die Professur in Betracht kommen. Soweit mehrere Profile in Betracht kommen, z. B. weil die Realisierung der Professur von der konkreten Ausrichtung des*der Berufenen abhängt, geben Sie bitte alle denkbaren Profile an.

ID	Nr.	Profil	Beschreibung
1	Verw	Verwaltung	Arbeit an Computerarbeitsplätzen
2	n ex	nicht experimentell arbeitende Fachgebiete	Arbeit an Computerarbeitsplätzen
3	Psy_1	Psychologie experimentell-behavioral	Es werden Aktivitäten und Reaktionen von Probanden in standardisierten, gesteuerten Situationen beobachtet und ausgewertet.
4	Psy_2	Psychologie experimentell-neurowissenschaftlich	Es werden der Aufbau und die Funktionsweise des Zentralnervensystems analysiert. Forschungsschwerpunkte sind u.a. die kognitive Informationsverarbeitung sowie Entstehung und Ablauf emotionaler Reaktionen; der Fokus liegt hierbei in der Untersuchung von Leistungen des Gehirns (u.a. EEG, TMS, MRT).
5	Psy_3	Psychologie klinisch-psychologisch, therapeutisch	Dieses Profil beschäftigt sich mit internen und externen Störungen von Einzelpersonen oder Gruppen bspw. In Form von Diagnosen. Mit wissenschaftlichen Methoden werden Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge, Wirkungsbedingungen und deren Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten untersucht, Erklärungen abgeleitet und Möglichkeiten zur Beeinflussung entwickelt.
6	Psy_4	Psychologie biologisch-psychologisch	Die Arbeit findet vor allem mit Methoden der Biologie (Analyse von Blut, Speichel, Haaren etc.) statt. Dieses Profil ist vergleichbar mit der Arbeitsweise einer Biowissenschaft. Es gibt personengebundene bzw. persönlich zugewiesene Laborarbeitsplätze.
7	SP_1	Sport	<i>an der TU Berlin nicht vorkommend</i>
8	Inf_1	Informatik experimentell-computerbezogen	Hierbei handelt es sich um die Standardarbeitsweise am oder mit dem Computer (theoretisch-deduktiv bzw. experimentell-computerbezogen).
9	Inf_2	Informatik experimentell-gerätebezogen	Es wird gerätebezogen, z.B. mit Robotern gearbeitet.
10	Nat_1	Naturwissenschaften molekularbiologisch-nasspräparativ	Persönlich zugeordnete Arbeitsplätze in Standardlaboren, die durch Gerätelabore für fallweise benötigte Analysen etc. ergänzt werden. Anwendung beispielsweise in der Mikrobiologie und der Genetik.
11	Nat_2	Naturwissenschaften nasspräparativ	Persönlich zugeordnete Arbeitsplätze in Standardlaboren, die durch Gerätelabore für fallweise benötigte Analysen etc. ergänzt werden. Anwendung beispielsweise in der Organischen und Anorganischen Chemie.
12	Nat_3	Naturwissenschaften geräteintensiv	Es dominieren Versuchsaufbauten und Apparaturen, an denen bestimmte Fragestellungen von mehreren Personen erarbeitet werden können. Anwendung beispielsweise in der Physik und der Physikalischen Chemie.
13	Nat_4	Naturwissenschaften computerbezogen	Es werden Simulationstechniken abgebildet. Anwendung beispielsweise in den Geowissenschaften.
14	Nat_5	Naturwissenschaften Didaktik	Hier erfolgt die Lehrerbildung.
15	Agr_1	Agrarwissenschaften Pflanzen, Labormaßstab	<i>an der TU Berlin nicht vorkommend</i>
16	Agr_2	Agrarwissenschaften Pflanzen, Gewächshäuser	<i>an der TU Berlin nicht vorkommend</i>
17	Agr_3	Agrarwissenschaften Tierzucht Labormaßstab	<i>an der TU Berlin nicht vorkommend</i>
18	Agr_4	Agrarwissenschaften Tierzucht, Ställe	<i>an der TU Berlin nicht vorkommend</i>
19	MaB_1.1	Maschinenbau - konstruieren, fertigen, produzieren <i>ohne Halle</i>	Bei der konstruktiven Arbeitsweise stehen der DV-gestützte Entwurf, der Aufbau und der Test von Prototypen im Vordergrund. Aufgrund der kleinmaßstäblichen Versuchsanordnung wird keine Halle benötigt.
20	MaB_1.2	Maschinenbau - konstruieren, fertigen, produzieren <i>kleine Halle</i>	Bei der konstruktiven Arbeitsweise stehen der DV-gestützte Entwurf, der Aufbau und der Test von Prototypen im Vordergrund. Aufgrund der Versuchsanordnung wird eine kleine Halle benötigt.
21	MaB_1.3	Maschinenbau - konstruieren, fertigen, produzieren <i>große Halle</i>	Bei der konstruktiven Arbeitsweise stehen der DV-gestützte Entwurf, der Aufbau und der Test von Prototypen im Vordergrund. Aufgrund der großmaßstäblichen Versuchsanordnung wird eine große Halle benötigt.
22	MaB_2.1	Maschinenbau - analysieren, prüfen, messen <i>ohne Halle</i>	Die analytisch-experimentelle Arbeitsweise zeichnet sich durch Mess- und Prüfverfahren von Bauteilen oder Geräten aus. Aufgrund der kleinmaßstäblichen Versuchsanordnung wird keine Halle benötigt.

23	MaB_2.2	Maschinenbau - analysieren, prüfen, messen <i>kleine Halle</i>	Die analytisch-experimentelle Arbeitsweise zeichnet sich durch Mess- und Prüfverfahren von Bauteilen oder Geräten aus. Aufgrund der Versuchsanordnung wird eine kleine Halle benötigt.
24	MaB_2.3	Maschinenbau - analysieren, prüfen, messen <i>große Halle</i>	Die analytisch-experimentelle Arbeitsweise zeichnet sich durch Mess- und Prüfverfahren von Bauteilen oder Geräten aus. Aufgrund der großmaßstäblichen Versuchsanordnung wird eine große Halle benötigt.
25	MaB_3.1	Maschinenbau - physik./chem. Stoffumwandlung <i>ohne Halle</i>	Die analytisch-experimentelle Arbeitsweise zeichnet sich durch Mess- und Prüfverfahren von Materialien sowie durch die Entwicklung neuer Materialien aus. Aufgrund der kleinmaßstäblichen Versuchsanordnung wird keine Halle benötigt.
26	MaB_3.2	Maschinenbau - physik./chem. Stoffumwandlung <i>kleine Halle</i>	Die analytisch-experimentelle Arbeitsweise zeichnet sich durch Mess- und Prüfverfahren von Materialien sowie durch die Entwicklung neuer Materialien aus. Aufgrund der Versuchsanordnung wird eine kleine Halle benötigt.
27	MaB_3.3	Maschinenbau - physik./chem. Stoffumwandlung <i>große Halle</i>	Die analytisch-experimentelle Arbeitsweise zeichnet sich durch Mess- und Prüfverfahren von Materialien sowie durch die Entwicklung neuer Materialien aus. Aufgrund der großmaßstäblichen Versuchsanordnung wird eine große Halle benötigt.
28	MaB_4	Maschinenbau - Simulation, Planung, Steuerung	Diese Arbeitsweise findet vorrangig am Computer statt.
29	Elt_1.1	Elektrotechnik - energietechnisch <i>keine Halle</i>	Die Arbeitsweise bezieht sich auf die Analyse und/oder Produktionsmethoden, die im Forschungsprozess zur Anwendung kommen, vor allem in den Bereichen der Elektrischen Energietechnik und in der Automatisierungstechnik. Aufgrund der kleinmaßstäblichen Versuchsanordnung wird keine Halle benötigt.
30	Elt_1.2	Elektrotechnik - energietechnisch <i>kleine Halle</i>	Die Arbeitsweise bezieht sich auf die Analyse und/oder Produktionsmethoden, die im Forschungsprozess zur Anwendung kommen, vor allem in den Bereichen der Elektrischen Energietechnik und in der Automatisierungstechnik. Aufgrund der Versuchsanordnung wird eine kleine Halle benötigt.
31	Elt_1.3	Elektrotechnik - energietechnisch <i>große Halle</i>	Die Arbeitsweise bezieht sich auf die Analyse und/oder Produktionsmethoden, die im Forschungsprozess zur Anwendung kommen, vor allem in den Bereichen der Elektrischen Energietechnik und in der Automatisierungstechnik. Aufgrund der großmaßstäblichen Versuchsanordnung wird eine große Halle benötigt.
32	Elt_2.1	Elektrotechnik - physikalisch/chemisch/ technisch <i>keine Halle</i>	Die Arbeitsweise bezieht sich auf die Analyse und/oder Produktionsmethoden, die im Forschungsprozess zur Anwendung kommen. Es geht um Prozesse, die zur Entwicklung von Werkstoffen und Produktionsverfahren erforderlich sind. Aufgrund der kleinmaßstäblichen Versuchsanordnung wird keine Halle benötigt.
33	Elt_2.2	Elektrotechnik - physikalisch/chemisch/ technisch <i>kleine Halle</i>	Die Arbeitsweise bezieht sich auf die Analyse und/oder Produktionsmethoden, die im Forschungsprozess zur Anwendung kommen. Es geht um Prozesse, die zur Entwicklung von Werkstoffen und Produktionsverfahren erforderlich sind. Aufgrund der Versuchsanordnung wird eine kleine Halle benötigt.
34	Elt_2.3	Elektrotechnik - physikalisch/chemisch/ technisch <i>große Halle</i>	Die Arbeitsweise bezieht sich auf die Analyse und/oder Produktionsmethoden, die im Forschungsprozess zur Anwendung kommen. Es geht um Prozesse, die zur Entwicklung von Werkstoffen und Produktionsverfahren erforderlich sind. Aufgrund der großmaßstäblichen Versuchsanordnung wird eine große Halle benötigt.
35	Elt_3	Elektrotechnik - software-technisch	Die Arbeitsweise findet vorrangig am Rechner statt.
36	Arch_1	Architektur - konstruktiv-experimentell	Der Fokus liegt auf der technischen, konstruktiven Arbeitsweise, welche sich mit zeichnerischen Konstruktionen, mathematischen Berechnungen und naturwissenschaftlich-technischen Experimenten befasst.
37	Arch_2	Architektur - gestalterisch, entwerfend	Der Fokus liegt auf der gestalterischen und entwerfenden Arbeitsweise. Neben theoretischer Grundlagenarbeit werden hier vor allem Darstellungs- und Gestaltungstechniken in experimenteller Form erprobt.
38	Bau_1.1	Bauingenieurwesen - analytisch-experimentell <i>keine Halle</i>	Die Arbeitsweise beschäftigt sich z.B. mit der Analyse, Entwicklung und Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlichster Materialien. Aufgrund der kleinmaßstäblichen Versuchsanordnung wird keine Halle benötigt.
39	Bau_1.2	Bauingenieurwesen - analytisch-experimentell <i>kleine Halle</i>	Die Arbeitsweise beschäftigt sich z.B. mit der Analyse, Entwicklung und Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlichster Materialien. Aufgrund der Versuchsanordnung wird eine kleine Halle benötigt.

40	Bau_1.3	Bauingenieurwesen - analytisch-experimentell <i>große Halle</i>	Die Arbeitsweise beschäftigt sich z.B. mit der Analyse, Entwicklung und Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlichster Materialien. Aufgrund der großmaßstäblichen Versuchsanordnung wird eine große Halle benötigt.
41	Bau_2.1	Bauingenieurwesen - konstruktiv-experimentell <i>keine Halle</i>	Die Arbeitsweise befasst sich mit dem Entwurf, der statistischen Berechnung, der Bemessung, Konstruktion und Durchführung von Ingenieurbauwerken jeglicher Art im Hoch- und Tiefbau. Aufgrund der kleinmaßstäblichen Versuchsanordnung wird keine Halle benötigt.
42	Bau_2.2	Bauingenieurwesen - konstruktiv-experimentell <i>kleine Halle</i>	Die Arbeitsweise befasst sich mit dem Entwurf, der statistischen Berechnung, der Bemessung, Konstruktion und Durchführung von Ingenieurbauwerken jeglicher Art im Hoch- und Tiefbau. Aufgrund der Versuchsanordnung wird eine kleine Halle benötigt.
43	Bau_2.3	Bauingenieurwesen - konstruktiv-experimentell <i>große Halle</i>	Die Arbeitsweise befasst sich mit dem Entwurf, der statistischen Berechnung, der Bemessung, Konstruktion und Durchführung von Ingenieurbauwerken jeglicher Art im Hoch- und Tiefbau. Aufgrund der großmaßstäblichen Versuchsanordnung wird eine große Halle benötigt.
44	Bau_3	Bauingenieurwesen - softwaretechnisch	Die Arbeitsweise findet vorrangig am Rechner statt.